

■ Ablaufplan Qualitätssiegel „Hessischer Bewegungskindergarten“

1. **Interne Abstimmung:** Die Leitung beschließt mit dem gesamten Team, dass die Einrichtung das Qualitätssiegel erwerben möchte und stimmt dies mit dem Träger ab.
2. **Bestandsaufnahme:** Die Kindertagesstätte überprüft, wie die Kriterien derzeit im Alltag umgesetzt werden und was noch fehlt. Optimierungspotenziale werden festgelegt und umgesetzt. Bei Bedarf erfolgt eine erste Beratung durch eine(n) Mitarbeiter/in der Sportjugend Hessen.
3. **Antragsstellung** bei der Sportjugend Hessen: Antragsformulare als Download im Internet: www.bewegung-kita.de (⇒ Qualitätssiegel)
Als Unterlagen werden eingereicht:
 - Pädagogisches Konzept mit Bewegung als Schwerpunkt
 - Antragsunterlagen der Sportjugend:
 - a) Antragsformular, Dokumentationsbogen 1 (Kriterien)
 - b) Dokumentationsbogen 2 (Wochenplan)
 - Nachweis der Qualifikationen/Fortbildungen der Mitarbeiter/innen
 - Nachweis der Elternarbeit
 - Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit
4. **Prüfungstermin** mit der Sportjugend vereinbaren: Ein/e Projektmitarbeiter/in besichtigt die Kindertagesstätte in Bezug auf ihr Bewegungskonzept, der Kriterien für das Qualitätssiegel und deren Umsetzung. Gemeinsam mit der Leitung werden die Umsetzungsstandards und die Profilbildung besprochen.
5. **Verleihungstermin:** Einen Termin für die Siegelverleihung vereinbaren:
Abstimmung mit der Sportjugend:
 - Pressearbeit (Mustertexte der Sportjugend)
 - Einladungen
 - Ablaufplan
 - Gäste-/Rednerliste
 - ggf. Einbindung der Partner (Sponsoren, Ministerium....)
6. **Siegelübergabe:** Die Kindertagesstätte gestaltet in Abstimmung mit der Sportjugend einen angemessenen Rahmen.
7. **Gültigkeit / Verlängerung:** Das Siegel ist drei Jahre gültig und kann auf Antrag verlängert werden. Antragsunterlagen zur Verlängerung sind bei der Sportjugend anzufordern.
Die Vergabekriterien müssen weiterhin in der Kita Gültigkeit haben. Mit den Antragsunterlagen sind die Nachweise der Fortbildungen, der Elternarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit der abgelaufenen drei Jahre einzureichen.
Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält die Kindertagesstätte nach einer erneuten Überprüfung eine Bestätigung über die weitere Gültigkeitsdauer.